

nur ein Alter von 45 Jahren erreicht; doch leben, wenn auch Zwinglis Mannsstamm im 17. Jahrhundert ausgestorben ist (die letzte seines Namens war Zwinglis Urenkelin Anna<sup>124</sup>), von ihr bis auf den heutigen Tag zahlreiche Nachkommen zu Stadt und Land.

Zwei Dinge sind es, die uns beim Rückblick auf dieses Leben gross zu sein scheinen: erstens der Vielgeprüften anspruchlose, nicht sich vordrängende Art (wie leicht müsste es für eine selbstgefällige Frau gewesen sein, eine Rolle zu spielen und sich im geborgten Glanze ihres Gatten bewundern zu lassen!) und zweitens die Tatsache, dass aus dieser einfachen Frau aus dem Volke, dem Wirtstöchterlein zum Rössli und der nie ganz für voll angesehenen Rathsherrin Meyer von Knonau an der Seite Zwinglis eine Mutter von Helden und bedeutenden Bekennern des Evangeliums geworden ist. Was für ein gewaltiger sittlicher Fortschritt besteht z. B. zwischen der Zeit, wo der Vater Hans Meyer von Knonau „seine Kraft für fremde Dinge auf fernen Schlachtfeldern um des Soldes und der Beute willen verschleudert“<sup>125</sup>) und dem Tag, der dessen Sohn Gerold mit Willen und Bewusstsein für den evangelischen Glauben sein junges Leben hingeben sieht! Und ähnlich gross mag der Unterschied im Wesen der Frau gewesen sein, die einstmals sich in ihrem goldenen Schmuck und in ihren seidenen Kleidern so gerne zeigte, und zwanzig Jahre später in stiller Zurückgezogenheit keine andere Sorge mehr kennt als die, des Vaters einfache, ernste Art in den Herzen ihrer Kinder zu wecken. Und so wird uns Anna Reinhart auf ihre Art zu einer neuen Zeugin der überwältigenden Grösse unseres Reformators.

---

### Jodocus Hesch.

Unter den zahlreichen Aufsätzen aus der nimmer müden Feder des Begründers unserer „Zwingliana“, Emil Egli, ragen als kleine Kabinetstücke heraus die zahlreichen Biographien von Freunden Zwinglis und der Reformation. Sie sind Egli zumeist herausgewachsen aus seinen sorgfältigen und umsichtigen Erläuterungen der Zwingli-Korrespondenz, die er, mehr oder minder grosse Lücken

---

<sup>124</sup>) Mörikofer II 464. — <sup>125</sup>) Familienchronik Meyer v. Knonau S. 35.

für eine letzte Revision, die auszuführen ihm nicht mehr beschieden war, offen lassend, bis zum Jahre 1527 etwa fördern konnte. Egli hat zu den Nachrichten, die aus den Briefen zu gewinnen waren, herzugetragen, was anderweitig aufzuspüren war. Diese biographische Arbeit fortsetzend, wollen wir einem Manne eine kurze Skizze widmen, der durch einen Brief an Zwingli und die Antwort des Reformators darauf bekannt ist (vgl. neue Zwingli-Ausgabe VIII, Nr. 330 und 364): Jodocus Hesch.

Seinen Lebenslauf hat er bis 1524 selbst, in dem genannten Briefe an Zwingli beschrieben. Er stammte aus Geislingen „drei Meilensteine von Ulm“ in Schwaben, sein Geburtstag war der Tag vor Allerheiligen, der 31. Oktober, das Geburtsjahr 1484. Sein Vater hiess Johannes Hesch, die Mutter Katharina Fridlin. Mit fünf Jahren kam er in die Schule und lernte bei dem Schulmeister, Notar und geschworenen Schreiber seiner Vaterstadt, Bartholomäus Leher, „die ersten Elemente lallen“, d. h. er erhielt den Elementarunterricht; dann etwa im fünfzehnten Lebensjahr machte er seine „Schülerfahrt“ und kam nach Breslau in Schlesien, jedenfalls zum Abschluss des Lateinunterrichtes (*bonarum literarum adipiscendarum gratia* sagt er). In die schwäbische Heimat zurückgekehrt, wurde er am 4. April 1500 unter dem Rektorate des Wendelin Steinbach als Jodocus ex Gusslingen in die Matrikel der Tübinger Universität eingetragen und zahlte 1 β. Gebühren. Am 15. Dezember 1501 wurde er als *baccalaureus* in die Matrikel der *facultas artium* eingetragen, hatte sich also den untersten akademischen Grad erworben. „Fleissig“ strebte er zur Magisterwürde empor, hat sie auch erklommen, wie er sagt, aber das Datum ist unbekannt, es wird 1502/03 angenommen werden müssen. Der junge Magister wurde nun Schulmeister, zuerst in Rottweil; hier hatte er Pech (*infeliciter*), dann rief ihn „mit grossen Versprechungen“ der Rat von Blaubeuren als Lehrer der Jugend. Hier hat er geheiratet, „eine reiche, rechtschaffene, schöne, sittsame, von ehrsamem Eltern stammende Jungfrau“, die sechzehnjährige Ursula Arcuaria, er selbst war 19 Jahre; die Heirat fällt also in das Jahr 1503. Nach den Flitterwochen ging er als Schulmeister nach Ravensburg. Drei Jahre lang ging es ihm hier leidlich, seine Gattin schenkte ihm ein Kind, das nur kurze Zeit am Leben blieb, starb aber bei der Geburt des zweiten Kindes zugleich mit dem Kinde,

das noch unmittelbar vor dem Tode hatte getauft werden können;  
der trauernde Gatte setzte ihr eine poetische Grabschrift:

„Ursula ruht hier, die schöne Frau des Jodocus,  
Einzige Tochter des Vaters, Blaubeuren war ihre Heimat,  
Siehe, ein hartes Geschick nach beinahe vierein der Jahre  
Raffte sie plötzlich hinweg, sie mit zweien der Kinder.  
Schwüngen nach Recht und Gesetz  
die Schicksalsschwestern die Sicheln,  
Hätte sie länger gelebt, spät erst wär sie gestorben.  
Aber die Parzen bewegt die Tugend der Menschen mit nichten,  
Kommet die Schicksalsstund, flux so musst du hinweg!“

Kurz vor ihrem Tode hatte er ihr noch „in die Hand“ geloben müssen, Priester zu werden, offenbar, um das harte Schicksal, die zürnende Gottheit, zu versöhnen. Dem Wunsche kam er nach, es gelang ihm, eine einträgliche Pfründe von jährlich 120 Gulden zu bekommen. Aber noch war er der Welt nicht genügend abgestorben. Mit 28 Jahren, also 1512, wurde er Mönch, und zwar Karthäuser in Ittingen bei Frauenfeld. Er betont, dass ihn dieser Schritt nicht gereut habe. Aber er wurde viel von Krankheiten geplagt: Pest, Dysenterie, u. a. auch von der Syphilis, und wenn er 1524 betont, seit 14 Jahren kein Weib mehr berührt noch begehrt zu haben, so ist daraus zu schliessen, dass er die Franzosenkrankheit sexueller Verfehlung während seiner Priesterzeit um das Jahr 1510 verdankt. Von Ittingen aus ist er nun in Fühlung mit der Reformationsbewegung getreten.

In einem Briefe vom 10. Mai 1522 wendet er sich an Vadian in St. Gallen (Vadian. Briefsammlung II, Nr. 309). Aus dem Inhalte, in dem der ehemalige Schulmeister in einem Zitate aus Cicero sich verrät, geht hervor, dass es der erste Brief an Vadian ist: Hesch bittet um seine Freundschaft, er kennt ihn nicht persönlich, bewundert aber in überschwänglichen Worten seines „Geistes Fruchtbarkeit“ und „höchste Bildung“. Er stellt ihm eine literarische Aufgabe: Das Leben der h. Paula, wie es Hieronymus beschrieben hat, soll er in Mussestunden in sapphische Verse bringen. Das klang gut mönchisch und kirchlich. Aber es ist offenbar nur ein Vorwand und Deckmantel gewesen. Denn unmittelbar darauf folgt eine ganz gefährliche Ketzerei: „Ich möchte von Dir wissen, was Du von Luther denkst, und ob Dir seine Schriften gefallen. Meiner Meinung nach ist er ein Mensch

sehr christlichen Herzens und ein vollendeter Charakter, man sollte ihn lieber einen Heroen als einen Menschen nennen.“ Das also war des Pudels Kern! Lutherschriften sind ins Kloster Ittingen gekommen und haben dort gewirkt! Kaum ist das gefährliche Wort heraus, so bricht Hesch schnell ab, fast als fürchte er zu viel gesagt zu haben. Er unterzeichnet als dispensator domus Carthusianæ in Ittingen, hat also die ökonomische Verwaltung des Klosters unter sich.

Nicht ganz fünf Monate später, am 5. Oktober 1522, schreibt er zum zweiten Male an Vadian (a. a. O. Nr. 324). Der St. Galler hatte ihn lange auf Antwort warten lassen, so lange, dass der zweite Brief schon fertig geschrieben war, als endlich die langersehnte, „lange, angenehme, süsse, honigsüsse, zuckersüsse, zugleich witzige und wunderbar scharfsinnige Epistel“ als Antwort eintraf. Ein gemeinsamer Freund, Othmar, hatte sie überbracht. „Mit offenen Armen, wie man sagt, habe ich sie aufgenommen, ich habe sie gierig gelesen und kann sie nicht oft genug lesen, sie wird mir wie ein auserwähltes und wertvolles Geschenk sein.“ In überschwänglichen Worten, gewürzt mit zahlreichen klassischen Exempeln, preist er Vadians Genie. Scherzhaft mahnt er ihn, doch nicht zu viel zu arbeiten, sonst könnte es ihm ergehen wie einem lydischen Könige, der in einer Nacht seine eigene Frau aufgeessen hatte. Er soll es machen wie Aeschylus oder Homer, die beim Becher dichteten. Ausserordentlich fühlt er sich geschmeichelt, dass Vadian ihn zu den „Gebildeten“ zählt — offenbar um das gute Recht dieses Ehrentitels zu erweisen, wirft er mit den klassischen Exempeln um sich.

Der schon geschriebene Brief, dem er diesen Dank als Anhang beifügte, suchte ihn bei Vadian einzuschmeicheln. Er kehrte den Schulmeister heraus, brauchte Zitate, auch griechische Worte, setzte an den Schluss sogar ein Gedicht und übersandte Vadian im Manuskript ein kleines Werk: Aphorismen über die beste Erziehungsweise. Ehrlich genug ist er, zuzugestehen, dass es keine selbständige Leistung ist, er hat auf der Wiese guter Autoren, u. a. des Erasmus von Rotterdam, seine Blumen gepflückt, seine eigene Mühe ist nur das Abschreiben gewesen. Er traut auch offenbar dem Werkchen nicht recht: einmal nämlich bittet er Vadian „bei den Musen“, es nicht drucken zu lassen, dann aber

stellt er das Urteil darüber Vadian anheim. Voll überzeugt aber ist er vom Werte des Schulmeisters. „Soll die Kirche wieder blühen, so muss der Anfang bei der Jugenderziehung gemacht werden. Kühn heraus will ich es sagen, nächst den Fürsten und Bischöfen macht sich niemand mehr verdient, um den Staat als die Schulmeister, wenn sie den rohen und ungezügelter Gemütern einen Christi würdigen Geist einflössen und die Bildung, die jedem Guten gefällt.“

Vadian hatte Hesch auch über Luther Auskunft gegeben. Es ist schade, dass wir das Nähere nicht wissen. Offenbar aber hat er dem Ittinger Mönche etwas Wasser in den Wein gegossen; denn dieser äussert sich jetzt über den grossen Wittenberger weit zurückhaltender. Vadian muss geschrieben haben, Luther sei ihm zu stürmisch, muss dann aber diesen Mangel an Bescheidenheit mit der Provokation „durch die unerträgliche Frechheit unverschämtester Rabulisten“ entschuldigt haben. Hesch schreibt nunmehr: „was Luther anbetrifft, so bleibe ich neutral, er hat seine eigenen Richter. Vieles hat er vorzüglich mahnend ausgesprochen. Aber hätte er es doch höflicher getan! Dann würde er mehr Gönner und Vorkämpfer haben und für Christus eine reichere Saat schneiden!“ Vadian hat dann den Karthäuser auch auf Zwingli hingewiesen, von dem er bisher noch nichts gehört hatte. Ein Urteil über ihn wagt er nicht: „Es sei ferne von mir, das Verbrechen der Häresie, das Abscheulichste bei den Christen, einem unschuldigen Menschen anzuhängen. Meine Aufgabe ist es nicht, jemanden zu verurteilen, er steht oder fällt seinem eigenen Herrn. Auch über die Frage der Heiligenverehrung will er sich nicht äussern, darüber mag jeder sein eigenes Urteil haben. Alles in allem: Jodocus Hesch ist wieder bedenklich geworden gegenüber der Reformation. Der Humanismus ist ihm allem Anschein nach lieber. Er ermahnt Vadian, doch nicht ganz in der Medizin, dieser „Kotesserei“, aufzugehen, er hat Besseres zu leisten, er soll der Welt das Unbegreifliche begreiflich machen: dass die Deutschen in keiner Weise an Geist hinter den Italienern zurückstehen.

Am 3. Februar 1523 hat Hesch zum dritten Male an Vadian geschrieben (a. a. O. III. Nr. 338). Er schickt ihm wiederum Aphorismen zu und bittet um kritische Prüfung. Vadian soll verfahren damit wie der Vater Rhein; von dem wird erzählt, dass die Kelten ihre

kleinen Kinder in seine Fluten warfen; gab er sie wieder heraus, so waren sie legitimer Herkunft, war aber die Ehre der Mutter befleckt, so verschlang er sie. Sind die Aphorismen schlecht, so mag sie Vadian verbrennen. Aber man merkt, diese Aphorismen sind für Hesch nur Vorwand, er „dürstet“ nach anderem. Er möchte wissen, wie es „unserem Zwingli“ — das „unser“ fällt auf nach der früheren Zurückhaltung (s. o.) — ergangen ist auf „jener öffentlichen Disputation“ (die erste Züricher Disputation vom 29. Januar 1523). Allerlei Gerüchte darüber laufen um, ungünstige, er hofft, sie seien falsch. Vadian soll ihm Auskunft geben, denn sein Zeugnis ist mehr wert als alle Rederei.

Die Antwort Vadians kennen wir leider nicht. Ebensowenig wissen wir genau, was oder wer nun Zwingli veranlasst hat, an Hesch zu schreiben. Wir besitzen auch Zwinglis Brief nicht mehr, aber als Hesch ihm am 29. Februar 1524 antwortete, beruft er sich darauf, dass Zwingli ihn durch seinen Brief zur Korrespondenz „provoziert“ hätte, da er selbst sich nicht den Mut genommen haben würde, sich von sich aus an Zwingli zu wenden. Soviel geht aus der Antwort von Hesch, die übrigens sehr ungelentk „in schwerer Mönchsschrift“ und nicht gerade im besten Latein geschrieben ist, hervor, dass Zwingli ihn gefragt hat, wie er sich zur Reformationsbewegung stelle. Ja, Zwingli hat ihm vorgeworfen, er habe ihn „schwarz angekreidet“, habe sich über die Züricher gewundert, dass sie dem hartnäckigen Ketzler Glauben schenkten, denn seine Lehre sei unerträglich für den Frieden der Gesellschaft. Zwingli hat offenbar den Mönch energisch zur Rede gestellt. Vermutlich (so Egli) handelt es sich um Auslassungen des Hesch auf der Kanzel. Darum ist der Brief von Hesch ein Bekenntnis. Ob er freilich so „freimütig“ spricht, wie er es verheisst, bleibe dahingestellt. Die Schmeichelei an Zwingli, mit der der Brief beginnt, will nicht allzuviel besagen. Er lobt seinen „kühnen, lebendigen, kräftigen, männlichen Geist“, sein gutes Gedächtnis, den Mut, die Sprachgewandtheit und Gelehrsamkeit. Dann aber kommt sofort ein grosses Aber. Zwingli würde „eine einzigartige und unvergängliche Zierde nicht nur von Zürich, sondern von der ganzen Schweiz sein“, wenn zu den genannten Vorzügen noch die Übereinstimmung mit der „Meinung der orthodoxen Väter und der Gewohnheit der Kirche“ hinzukäme. Das ist aber leider nicht

der Fall. Zwinglis Lehre ist der Meinung der Väter „diametral entgegen“, er „verachtet“ allgemein von der ganzen Kirche rezipierte Gebräuche, verlacht und verspottet sie, so dass ihm, Hesch, nichts Gutes schwant. „Du irrst, mein Zwingli, vollkommen, ja, Du ziehst andere mit Dir in den gleichen Wahnsinn.“ Wie können die orthodoxen Väter, wie kann fast die ganze Kirche, das Fundament und die Säule der Wahrheit, die den h. Geist als Lehrmeisterin besitzt, geirrt haben?! So meinen denn viele — und Hesch setzt hinzu: „selbst von den Ersten im Volke“ — „Deine Lehre und Du selbst mit ihr müsstest verbrannt werden, wenn Du nicht umkehrst“. Zwinglis Berufung auf die h. Schrift hilft ihm gar nichts, denn er versteht sie falsch und modelt sie nach seinem Verstand, besser noch: nach den Fantasien seines Kopfes; denn die kommen heraus, wenn man sich von der Auslegung der Kirche und der h. Väter entfernt. Das ist auch kanonistisch verboten. Die Zumutung, allein und ausschliesslich der Auslegung Zwinglis Folge zu leisten, ist „Wahnsinn!“ „Der Jude mag's glauben, nicht ich, dass die Kirche und die orthodoxen Väter, die immer ein hervorragender Teil der Kirche gewesen waren, und die nicht nur durch Bildung, sondern auch durch Heiligkeit des Lebens gleichsam wie die Sterne leuchteten, so viele Jahrhunderte hindurch geirrt haben. Wer also etwas im Widerspruch zur Lehre der Väter lehrt, muss auf jede Weise gemieden werden.“

Nach diesen nicht gerade liebenswürdigen Ausführungen lenkt Hesch ein. Die ihm von Zwingli gemachten Vorwürfe lehnt er entrüstet und beschwörend ab. „Ferne sei es von mir, das Verbrechen der Ketzerei, das Abscheulichste für einen Christen, einem unschuldigen Menschen anzuheften.“ Im Gegenteil, manches an Zwinglis öffentlich mahnenden Ausführungen ist „fromm und heilig“, nur könnte es massvoller sein und mehr der kirchlichen Überlieferung angepasst. Gewiss, das gesteht Hesch offen, es gefällt ihm nicht alles an Zwingli, aber er hat niemals öffentlich gesagt, Zwingli lehre Ketzerisches, hat niemals seine Schriften der Ketzerei beschuldigt. Wenn Zwingli gedroht hatte, eine offene Fehde mit Hesch anzufangen, so glaubt dieser darauf hinweisen zu können, dass er das Evangelium aufrichtig und rein predige, immer bemüht, Aufruhr oder Parteiung zu verhüten; er studiere die h. Schriften aus den Quellen selbst; Gott und die Gemeinde, der

er predigte, können das bezeugen. Wenn Zwingli etwa meine, ihn durch seine Kriegserklärung einschüchtern zu können, so antwortet er mit Christus (Luc. 12, 4): „Habt keine Angst vor denen, die den Leib töten und darnach nicht haben, was sie weiter tun könnten.“ Zwinglis Worte schaden da nicht viel. „Wohlan also, ich nehme den Fehdehandschuh auf und weigere den Kampf nicht.“ Ja, Zwingli soll acht geben, dass ihm nicht etwa die Truppen ausgehen. Er, Hesch, hat auf seiner Seite die h. Schrift, die Kommentare der h. Väter, die Kanones und Konzilien, die ganze Tradition, nicht nur 12 Legionen Engel, sondern auch 144 000 Versiegelte, wie er in Anspielung an die Offenbarung des Johannes, Ap. 14, 1, sagt, mit der Gottesmutter als Fahnenträgerin werden ihm zur Seite stehen, ebenso die im Fegfeuer schmachtenden Seelen. Ist es unter den Umständen nicht besser, wenn Zwingli den Parlamentär zu Friedensverhandlungen schickt? Ihre Differenz betrifft ja nur theologische Fragen, darum können sie in der Liebe doch eins sein. Und nun stellt sich Hesch Zwingli vor und gibt einen genauen Abriss seines Lebens, „mit echten Farben gemalt“.

Der ganze Brief ist offenbar nicht ganz ehrlich. Was Hesch mit der einen Hand gibt, nimmt er mit der andern. Ein Anhänger Zwinglis ist er nicht, aber auch nicht sein unbedingter Gegner. Offenbar traut er sich nicht recht zu einem klaren, entschiedenen Standpunkt. Wie es mit seinen Invektiven gegen Zwingli steht, ist nicht ganz sicher zu sagen. Dass er sich gegen Zwingli geäußert hat, wird nicht abgestritten werden können, nur wird er nicht gerade den Makel der Ketzerei gegen den Reformator geschleudert haben.

Über ein Jahr hat Zwingli verstreichen lassen, ehe er dem Schaffner von Ittingen antwortete. Es geschah am 8. März 1525. Inzwischen aber hatte sich im Ittinger Kloster allerlei ereignet, das Hesch betraf. Auf der Tagsatzung zu Einsiedeln vom 15. Februar 1525 erschienen Jodocus Hesch und der Ammann des Vaters von Ittingen mit Klage und Antwort gegeneinander. Die Tagsatzung lässt dem Schaffner sagen, man finde an seinem Benehmen keinen Gefallen, er solle des Amtes müßig gehen, sich halten wie ein Conventherr und dem Vater gehorsam sein, bis die Visitatoren kommen. Der Landvogt erhält schriftlichen Auftrag, darüber zu wachen, dass Hesch dem Gotteshaus keinen Schaden zufüge. (Eidgen.

Absch. IV, 1a, S. 584.) Um was es sich im einzelnen handelt, ist nicht ganz klar; sicher steht die Angelegenheit mit dem Ittinger Klostersturm in Zusammenhang, speziell mit den vom Kloster erhobenen Entschädigungsansprüchen. Hesch, als der Schaffner, muss die Interessen der Karthause nicht genügend wahrgenommen haben, vielmehr hat er irgendwie zugunsten von Zürich manipuliert. Denn nur so erklärt sich das auffallende freundschaftliche Interesse, das jetzt auf einmal Zürich und mit ihm Zwingli an dem Schaffner von Ittingen nehmen. Zwingli antwortet jetzt auf den von über Jahresfrist erhaltenen Brief, und zwar, ganz anders als in dem verloren gegangenen ersten Briefe, ausserordentlich höflich und entgegenkommend. Unmittelbare Veranlassung dazu muss ein, vielleicht sind es auch zwei Schreiben gewesen<sup>1)</sup>, verloren gegangener Brief von Hesch gewesen sein, in dem er Zwingli gegenüber Abbitte leistete. Zwingli erklärt nun, eine solche Abbitte sei überhaupt nicht nötig; sie sind ja beide Christen, die vermögen, wenn alle Nebel des Grolls zerstreut sind, sofort die für Brüder zu halten, die sie kurz vorher noch für Feinde gehalten hatten. Hesch solle darum Zwingli nicht wie einen versöhnten Feind, sondern wie einen Bruder ansehen. Dass hinter diesen Freundschaftsbeteuerungen politische Motive stecken, wird sofort deutlich. Zwingli verspricht Hesch, seine Sache gut zu führen; Hesch muss bestimmte Wünsche ausgesprochen haben, die den Züricher Rat betrafen, und Zwingli sagte ihm nun zu, der Rat werde ihm Treue halten. Mehr als Andeutungen macht Zwingli nicht, ebensowenig wie Hesch sie gemacht hatte; die beiderseitigen Boten haben das Wichtigste mündlich überbracht. Aber wenn nun am 10. März 1525 der Züricher Rat an den Schaffner zu Ittingen schreibt, er würde Hesch freundlich und gerne aufnehmen (Eidgen. Absch. IV, 1a, S. 606), so ist klar, dass Hesch diesen Wunsch Zwingli gegenüber ausgesprochen und Zwingli ihm die Förderung desselben zugesagt hat. Der Erfolg seiner Bemühungen ist eben das Schreiben des Rates an Hesch. Aber so leicht kam der Schaffner nicht aus der Karthause heraus. Die Tagsatzung zu Baden vom 3. April beschloss, ihn noch im Kloster bleiben zu lassen bis auf den nächsten Tag, wo beraten werden solle, was mit ihm zu handeln sei (Eidgen.

<sup>1)</sup> Hesch spricht von zwei Briefen, in denen er seine „Schuld abgebeten“ habe; es fragt sich, ob man den Brief vom 28. Februar 1524 dazu rechnen darf.

Absch. IV, 1a, S. 614). Hesch wurde also im Kloster in Haft gehalten. Drei Wochen später beschloss am 24. April die Tagsatzung zu Baden, den Schaffner von Ittingen durch den Vogt im Thurgau verhaften zu lassen und dem Landvogt in Baden zu übergeben; er solle aber nicht durch Züricher Gebiet geführt werden — nur zu begreiflich! Über sein weiteres Schicksal solle dann später beraten werden. Der Beschluss wurde exekutiert. Nunmehr aber erhob Zürich auf der Tagsatzung zu Frauenfeld vom 11. Mai 1525 Protest (Eidgen. Absch. IV, 1a, S. 657): der Schaffner von Ittingen sei hinterrücks gefangen und aus dem Thurgau weggeführt worden, obwohl Zürich auch Teil an der Regierung habe. Dergleichen müsse Zürich befremden. Der Landvogt vom Thurgau suchte sich damit zu rechtfertigen, dass er an der Verhaftung unschuldig sei; der Vater des Klosters habe Hesch schon auf der Tagsatzung zu Einsiedeln (vom 15. Februar, s. o.) verhaften lassen, ohne dass der Vogt darum gewusst habe; dann habe die Tagsatzung von Baden (vom 24. April) ihm geschrieben, den Schaffner gefangen nach Baden zu senden. Das Letztere war richtig, das Erstere nicht ganz: Hesch war in Einsiedeln nicht verhaftet, sondern nur seines Amtes entsetzt und unter Aufsicht gestellt worden.

Der Protest der Zürcher hatte doch einen gewissen Erfolg. Hesch, der in Baden gefangen sass, wurde verhört, und dann beschloss die Tagsatzung vom 16. Mai in Baden (Eidgen. Absch. IV, 1a, S. 662), ihn wieder nach Frauenfeld zu fertigen; dort soll er vor die Tagsatzung gestellt und allen den dortigen Tag besuchenden Boten Vollmacht gegeben werden, den Handel zu untersuchen und womöglich abzutun. Am 28. Mai wurde die Tagsatzung in Frauenfeld eröffnet, aber die Akten melden nichts über die Angelegenheit von Hesch. Jedenfalls ist er nicht nach Ittingen zurückgekehrt. Aber es scheint, dass die Sache beigelegt wurde; denn Hesch konnte es wagen, an die Tagsatzung zu Baden vom 25. Juni 1526 eine Eingabe zu machen und anzufragen, ob man ihn dulden würde, wenn seine Obern ihn wieder dahin verordnen sollten. Die Tagsatzung versprach die Antwort auf den nächsten Tag. Die Akten melden aber darüber nichts, Jodocus Hesch verschwindet jetzt aus der schweizerischen Reformationsgeschichte; es bleibt dahingestellt, ob die Tagsatzung seine Anfrage ablehnte, oder ob

Hesch selbst es vorzog, den Schweizerboden zu verlassen, und damit die Tagsatzung einer Antwort überhob.

Aber keineswegs verschwindet der Schaffner von Ittingen damit überhaupt aus der Geschichte. Der Freundlichkeit von Herrn Professor Dr. A. Klassert in Michelstadt (im Odenwald) verdanken wir einige sehr wertvolle Notizen über Jodocus Hesch, die seinen Lebensabend beleuchten. Hesch ist nach Deutschland zurückgekehrt und hat hier noch eine grosse Rolle, ja, die bedeutendste Rolle seines Lebens gespielt. Er ist zunächst nach Astheim, drei Meilen von Würzburg, gekommen. Nach gef. Mitteilung von Dr. Klassert, der sich auf das mir nicht zugängliche Buch von Mutschmann: Gelehrt. Erfurt stützt, wäre er hier schon einmal gewesen, insofern er hier Profess getan hätte; ist das richtig — die Zwingli gegebene Selbstbiographie verbietet es nicht, macht es freilich auch nicht gerade wahrscheinlich —, so muss dieser frühere Aufenthalt vor den Eintritt in die Ittinger Karthause fallen. Nach der Übersiedlung aus der Schweiz nach Astheim ist er zum Prior der dortigen Karthause (des domus pontis b. Mariæ) emporgestiegen. Dann wäre er, wie ebenfalls Herr Dr. Klassert mitteilt, nach Buxheim gekommen, endlich 1534 nach Erfurt. Hier ist Hesch nun als Prior in den Mittelpunkt des Humanismus hineingeraten und ein ganz besonderer Freund des Helius Eobanus Hessus geworden (vgl. C. Krause: Helius Eobanus Hessus II, 1879, S. 159 ff.). Seine alte humanistische Neigung zum Schriftstellern wachte wieder in ihm auf. Er schrieb lateinische Predigten und ein in Hexametern abgefasstes Gedicht über das Lebens des Stifters seines Ordens, des Mönches Bruno — soweit ich sehe, sind diese Arbeiten verloren — und gab 1539 die Kapitelpredigten des 1535 gestorbenen Ordensgenerals Guilielmus Bibaucius heraus. Auch von einer 1531, also vor seiner Ankunft nach Erfurt gehaltenen Rede de optimi pastoris officio deque ovium praefectura wird berichtet (vgl. Petreius: Bibliotheca Carthusiana 1609, p. 220). Eoban Hessus muss sich bei seinem Freunde im stillen Kloster bei der guten Küche und dem ebenso guten Weinkeller recht wohl gefühlt haben; wenigstens schildert er in Gelegenheitsgedichten diesen behaglichen Verkehr, dankt für erhaltenen Klosterwein und beschreibt die Pracht des Frühlings in dem zum Kloster gehörigen Dörfchen Ringleben. Der Dritte im Bunde war der Klosterschaffner, der „liebe Zechbruder“

Georg. Aber Hesch wurde allmählich alt, vielleicht tat auch der Weingenuss das seinige hinzu, kurz, der Karthäuserprior litt an Podagra, so dass Eoban Hessus alle Götter und Göttinnen beschwört, „jenes beschwerliche Podagra in die Hölle zu schicken“. Hesch ging etwas anders vor: er lud das Podagra vor den Richterstuhl, d. h. er verfasste ein deutsches Gedicht auf das Podagra und bat nun seinen Freund Eoban, es in das elegante Latein zu übersetzen. Eoban entsprach dem Wunsche seines Trinkgenossen und dichtete das „Spiel vom Podagra“, das in Mainz 1537 erschien (eine Neu-Ausgabe bereitet Herr Dr. Klassert vor). Mit Recht sieht Krause in dem Gedichte das geistige Eigentum des Jodocus Hesch. Podagra erscheint als Göttin und muss sich vor dem hohen Gerichtshof verteidigen; sie macht das sehr geschickt, indem sie die Schuld an ihrer Einkehr bei den Menschen auf die Schlemmerei dieser zurückführt — wohl eine stille Beichte des Verfassers. Nicht minder kommt eine solche auch darin zutage, dass die Podagra sich rühmt, ihre Opfer von dem Irdischen auf das Himmlische, auf Christus und das Jenseits, hinzuweisen. So wird sie denn freigesprochen, aber unter der Bedingung, dass sie in Zukunft die Guten, namentlich die nüchternen Poeten, die ihr Lob singen, verschone. Eoban und Jodocus Hesch, der also jetzt selbst handelnd auftritt, schliessen sich dem Urtheilsspruch in einer besonderen Bitte an. Aber die Göttin hatte nicht allzulange Erbarmen. 1539 ist Jodocus Hesch gestorben. Am 23. September. Im Totenbuche der Erfurter Karthäuser, das Herr Dr. Klassert im Pfarrarchiv zu S. Laurentius in Erfurt fand, steht zu diesem Tage: [obiit] „Venerabilis in Christo pater et dominus Jodocus Hessus, prior domus huius nec non quondam prior in Astheim et procurator in Ittingen“. (Es starb der ehrwürdige Vater in Christus, Herr Jodocus Hesch, Prior dieses Hauses, einst Prior in Astheim und Schaffner in Ittingen.) Die Bibliotheca Carthusiana teilt ein Gedicht auf ihn mit, nach dem er, 55jährig — das ist richtig — in bester Manneskraft gestorben sei:

Lustra meae vitae numerans undena Jodocus  
Hessus adhuc vegeto pectore talis eram.  
Cartusianus eram princeps vatesque disertus  
Hinc dedit ars nomen vitaeque sancta mihi.

(Wenn ich die 11 Lustren meines Lebens zähle, so war ich Jodocus Hesus als 55jähriger noch voll Manneskraft. Oberster der Karthäuser war ich und ein beredter Dichter, Kunst und ein heiliges Leben gaben mir einen Namen.)

Haben wir so über den Lebensausgang dieser aus Zwinglis Briefwechsel bekannten Persönlichkeit neuen Aufschluss gewonnen, so lässt sich jetzt auch ein neues endgültiges Urteil über ihren Charakter aussprechen. Mörikofer (Ulr. Zwingli I, 237 ff.) hatte Hesch mit ganz besonderer Liebe behandelt. „Jodokus Hesch war ein ungewöhnlicher und ganz ausgezeichneter Mann.“ Zwingli wird von Mörikofer getadelt, es erwecke „einen peinlichen Eindruck“, dass er den Versuch mache, Hesch durch Drohungen einzuschüchtern. Mörikofer empfindet Genugtuung darüber, dass sich Zwingli „bei diesem geistvollen, tiefgläubigen und charakterfesten Manne verrechnete“. Weiterhin wird Hesch „ein ganzer und seltener Mann“ genannt. Schon Egli (Schweizerische Reformationgeschichte I, 145, 380 ff.) hat dieses Bild des Karthäusermönches mit Recht als in zu hellen Farben gemalt abgelehnt und korrigiert. Egli seinerseits sieht in Hesch einen der vielen Gemüter, „schwankend zwischen der Freude am Licht und der Furcht vor der Helle, bis sie nach langem Kampf zur Entscheidung gelangten“. Immerhin ist auch ihm Hesch „ein tüchtiger Mann,“ der zum „streitbaren Mönche“ wird, dann aber doch noch „auf Zwinglis Wegen“ sich findet, endlich aber „wieder ins alte Lager zurückgekehrt zu sein scheint“. Wir wissen jetzt, dass das wirklich der Fall war, und die Betrachtung seines Lebensanfanges wie Lebensausganges lässt Jodocus Hesch an erste Stelle als Humanisten würdigen, der in die Reihe der Eoban Hesus, Crotus Rubeanus, Johannes Cochlaeus gehört. Von da aus erklärt sich alles, auch die Episode seiner Verbindung mit Zwingli. Wie die Humanisten alle, so hat auch Hesch die Reformationsbewegung mit Interesse verfolgt, mit einer gewissen Neugier und Spannung, aber er hat sich wohl gehütet, sich aktiv an ihr zu beteiligen, dazu fehlte der Mut und war die Anhänglichkeit an die alte Kirche zu gross. Gewiss mag er ein Draufgänger gewesen sein, aber Michael Hummelberg hatte doch Grund, spottend Vadian zu fragen, wo denn zur Zeit der Zürcher Disputation die Ittinger Bramarbasse gesteckt hätten? (Mörikofer 238.) Hesch hatte den Weg nach Zürich damals nicht gefunden. Und

wenn er ihn später fand, ist wirklich die Reformation das treibende Motiv gewesen? Aus Zwinglis liebenswürdigem Briefe darf das jedenfalls nicht geschlossen werden; Zwingli will Hesch gewinnen, schmeichelt ihm und nimmt ihn für weiter fortgeschritten, als wirklich der Fall war. Mit Sicherheit geht, was Hesch's Stellung anbelangt, aus dem Briefe nur hervor, dass Hesch sich bei Zwingli wegen seiner früheren Invektiven entschuldigt hat. Er hat Unannehmlichkeiten mit dem Prior der Karthause gehabt, müssen sie in der Religion ihre Ursache haben? Bestenfalls ist das möglich, aber keinesfalls notwendig. Hesch konnte auch andere Gründe haben, sich nach Zürich zu wenden, wo, wie er wusste, man alle Ursache hatte, die Verhältnisse in Ittingen im Auge zu behalten und Stützpunkte zu suchen, wo man sie fand. Auf alle Fälle kann von einer tiefen Hinneigung zur Reformation keine Rede sein, sonst wäre Hesch nicht so schnell von Zürich abgelenkt und im Karthäuserorden zu Ehren und Würden emporgestiegen.

Nein, Jodocus Hesch ist Humanist, der über ein Liebäugeln mit der Reformation nicht hinausgekommen ist. **W. Köhler.**

---

### Miszelle.

#### Ein Bericht über die Feier des Abendmahls in Strassburg von 1526.

Dass das gottesdienstliche Leben in Strassburg sein Gepräge während der Reformationszeit von Zürich bekommen hat, ist bekannt. An einer ziemlich verborgenen Stelle nun bietet Martin Bucer, der Strassburger Reformator, einen anschaulichen Bericht über die neu eingerichtete Abendmahlsfeier, der sachlich zwar nichts Neues bietet, aber immerhin der Mitteilung wert ist. Er steht in der Vorrede des vierten Bandes der Übersetzung von Luthers Kirchenpostille aus dem Deutschen ins Lateinische. Bucer hat sein Werk den „Brüdern in Italien“ gewidmet, von denen ihn einige besucht hatten, und er benutzt seine Widmung, um einige „Menschlichkeiten“ der Reformation zur Sprache zu bringen, d. h. er handelt vom Streite über die Taufe (das Wiedertäuferproblem) und das Abendmahl. Die Ausführungen über dieses hat ihm Luther sehr verübelt; sie haben dazu beigetragen, den Groll des Wittenbergers auch gegen die Züricher zu steigern. Hier nun erzählt Bucer von der Strassburger Abendmahlsfeier Folgendes (ich gebe die deutsche Übersetzung des lateinischen Textes): „Wenn wir jeden Sonntag zusammenkommen, so werden nach dem allgemeinen Sündenbekenntnis einige Psalmen von der ganzen Gemeinde in deutscher Sprache gesungen; dann folgt eine öffentliche Ermahnung und Predigt vom Evangelium Christi, schliesslich ein Gebet für die Obrigkeit und die ganze Kirche; dann wird Art und Weise und Zweck (des Abendmahles) vorgetragen und wir feiern das Abendmahl mit Brot und Kelch mit den Brüdern, die sich dazu erbieten, indem wir aus den Evangelisten erwähnen, wie Christus bei jenem letzten Abend-